

Arbeitsvertrag (All-In – Metallarbeiter)

Vertragspartner

zwischen

WIKIMONT GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen
(im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt)

und

Herrn Sasa Mihajlovic
Linke Brückenstraße 22

4040 Linz
(im Folgenden „Arbeitnehmer“ genannt)

§ 1 Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Datum einsetzen] und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

§ 2 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als Metallarbeiter beschäftigt.

Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer andere gleichwertige Tätigkeiten zuzuweisen, soweit diese den Kenntnissen und Fähigkeiten des Arbeitnehmers entsprechen.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden.

Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden, es können jedoch bis zu 10 Stunden pro Tag gemäß Kollektivvertrag gearbeitet werden.

§ 4 Entlohnung (All-In-Vereinbarung)

Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von **€ 2885,37 /LG.3**

Dieses Gehalt umfasst sämtliche Entgeltbestandteile, insbesondere:

- das kollektivvertragliche Mindestgehalt,
- sämtliche Überstundenentgelte, einschließlich Zuschläge bis zu 10 Überstunden pro Monat,
- allfällige Mehr-, Sonn- und Feiertagszuschläge.

2. Damit sind sämtliche über die Normalarbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen bis zu 10 Überstunden pro Monat vollständig abgegolten.

Erst darüber hinausgehende Mehrleistungen sind gesondert zu vergüten.

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit von mehr als 6 Stunden gebührt eine Entfernungszulage in der Höhe von € 11,71.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 11 Stunden- einschließlich Wegzeiten, ausschließlic Mittagspause gebührt eine Entschädigungszulage in der Höhe von € 28,20 / 2026 -€ 30,00

3. Auf Verlangen des Arbeitnehmers wird eine jährliche Abrechnung erstellt, die sicherstellt, dass das All-In-Gehalt mindestens dem kollektivvertraglichen Entgelt einschließlich aller Zulagen entspricht (§ 2g AVRAG).

§ 5 Fahrtzeiten und Reisekosten

1. Fahrzeit zur Baustelle wird nicht vergütet.

2. Das vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Zimmer/Quartier wird nur für tatsächlich geleistete Arbeitstage bezahlt.

3. Kilometergeld wird nur mit schriftlicher Zustimmung der Firma WIKIMONT GmbH vergütet.

4. Private Fahrten mit dem Firmenfahrzeug sind streng untersagt. Sollte der Arbeitnehmer dennoch private Fahrten durchführen, werden diese mit € 0,50 pro gefahrenem Kilometer verrechnet.

§ 6 Schäden und Haftung

Sollten dem Arbeitgeber durch Verschulden oder unsachgemäßes Verhalten des Arbeitnehmers Schäden jeglicher Art entstehen,

ist der Arbeitgeber berechtigt, den entstandenen Schaden bei der nächsten Lohnabrechnung in Abzug zu bringen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 7 Arbeitskleidung und Ausrüstung

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer Arbeitskleidung sowie eine ABC-Ausrüstung zur Verfügung.

Sollte der Arbeitnehmer das Unternehmen innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsbeginn wieder verlassen,

ist er verpflichtet, einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 250,00 für die bereitgestellte Ausstattung zu leisten.

Dieser Betrag darf vom letzten Lohn einbehalten werden.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Für alle im Vertrag nicht geregelten Punkte gelten die Bestimmungen des Kollektivvertrages für Arbeiter im Metallgewerbe.

2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 9 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigungsfristen und -termine richten sich nach den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrages erhalten zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Liezen, am 16.10.2025

Für die WIKIMONT GmbH:

WIKIMONT
PROJEKTABWICKLUNG & MONTAGE
Maltschem 85 • 8942 Wörschach
Tel.: +43 (0) 664 212 86 80 • Mail: office@wikimont.at
ATU 76798146
www.wikimont.at

Der Arbeitnehmer: